

Der Magistrat

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

18. Februar 2013 660210 / 27 57 ew-schn

Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod

über 101500

über Magistrat

Vorlagen-Nr. 12-O-19-0019
Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 26. November 2012
Verkehrssituation in der oberen Kirchhohl
Beschluss Nr. 0044

Sehr geehrter Herr Nickel, sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich Ihnen am 3. Januar 2013 mitteilte, wurde in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde die Sachlage nochmals überprüft; hiermit darf ich Ihnen das Ergebnis übermitteln:

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h in der oberen Kirchhohl

Bereits im Ortsbeiratsbeschluss Nr. 0005 vom 20. Januar 2009 hatte der Ortsbeirat darum gebeten, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der K 647 zu überprüfen.

Das Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr teilte Ihnen daraufhin 2009 mit, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h reduziert wurde.

Eine von mir veranlasste erneute Überprüfung hat ergeben, dass im Verlauf der Straße in Richtung Naurod 50 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit angeordnet und beschildert ist. Nach Aussage des Polizeipräsidiums Westhessen, Regionaler Verkehrsdienst, liegt der Unfallschwerpunkt exakt in dem Bereich, in dem die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h beträgt.

Kurventafeln in Übergröße:

Die vorhandene Kurvenbeschilderung entspricht der im Stadtgebiet Wiesbaden vorhandenen Systematik und wird als wirksam eingestuft. Von größeren Tafeln wird daher abgesehen, weil größere Tafeln bereits zur Wegweisersystematik gehören und Fundamente im Bereich der Entwässerungsgräben erfordern. Außer, dass dadurch die Pflege der Gräben wesentlich erschwert würde, würden unverhältnismäßig hohe Kosten im Aufbau, wie auch in der Unterhaltung entstehen.

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-2555/ 31-2890 Telefax: 0611 31-3956

Telefax: 0611 31-3956 E-Mail: <u>dezernat.IV@wiesbaden.de</u>

Straßenbegleitgrün

Es ist veranlasst worden, dass das Straßenbegleitgrün in den nächsten Monaten zurückgeschnitten wird.

Für Rückfragen steht Ihnen vom Tiefbau- und Vermessungsamt Frau Weber unter der Telefonnummer 0611 / 31-27 57 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler:
Dezernat IV
3104
66 VZ, Vorlagen-Nr. 12-O-19-0019 (295)
660322, Herr Thiel
660210, Frau Weber

660210	660200	66 AL	Dez. IV
Datum:			